

Selbstverpflichtungs- erklärung

zur Einhaltung der Verhaltensrichtlinien des
Präventions- und Schutzkonzepts des MZvD

Name:

Geburtsdatum:

Anschrift:

In meiner Funktion als Jugendleiter/in, Workshop- bzw. Seminarleiter/in, Dozent/in, Begleitperson von Jugendevents, Funktionsträger/in oder in einer vergleichbaren Tätigkeit im MZvD und dessen Ortszirkeln erkläre ich hiermit verbindlich:

1. Anerkennung des Schutzkonzeptes

Ich habe das Präventions- und Schutzkonzept des MZvD zur Kenntnis genommen. Die darin enthaltenen Regeln, insbesondere zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, erkenne ich als verbindlich an und werde diese in meiner Tätigkeit beachten.

2. Respekt und Grenzachtung

Ich verpflichte mich, die persönlichen Grenzen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu achten, sie vor Übergriffen zu schützen und aktiv zu einer Kultur der Achtsamkeit beizutragen.

3. Vorbildfunktion

Mir ist bewusst, dass ich eine Vorbildrolle habe. Ich verhalte mich jederzeit respektvoll, fair und verantwortungsvoll – auch in Sprache, Humor und digitalen Medien.

4. Körperliche Nähe

Körperkontakt beschränke ich auf das notwendige Maß, er erfolgt nur nach ausdrücklich bestätigter Zustimmung einvernehmlich. Ich wahre zu jedem Zeitpunkt die persönliche Integrität der Kinder und Jugendlichen.

5. Kommunikation und Transparenz

In der Kommunikation – ob analog oder digital – wahre ich professionelle Distanz und handle stets transparent.

6. Vermeidung von Risikosituationen

Ich vermeide Situationen, die den Anschein unangemessenen Verhaltens erwecken könnten, und halte mich an vereinbarte Schutzmechanismen (z. B. Gespräche nicht allein in geschlossenen Räumen, Vermeidung von 1:1 Situationen).

7. Umgang mit Verdachtsfällen

Ich verpflichte mich, bei Verdachtsmomenten oder Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung oder sexualisierte Gewalt unverzüglich die zuständige Ansprechperson des MZvD zu informieren. Ich unterlasse eigenmächtiges Handeln und stimme das weitere Vorgehen ab.

8. Events mit Übernachtung

Ich verpflichte mich, die privaten Räume der Teilnehmenden nicht zu betreten. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, wird es vorher mit anderen Begleitpersonen abgestimmt und geschieht nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Teilnehmenden. Ausgenommen sind medizinische Notfälle oder Situationen, die das Wohl der Teilnehmenden gefährden.

9. Folgen bei Verstößen

Mir ist bewusst, dass ein Verstoß gegen diese Selbstverpflichtung Konsequenzen nach sich zieht. Dies kann zum Ausschluss von Veranstaltungen, den Entzug von Leitungsfunktionen oder bis zum Ausschluss aus dem MZvD führen.

Ort, Datum:

Unterschrift: